

Bürgeramt Innenstadt Geschäftsstelle des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln Auskunft Herr Schnitzler, Zimmer 410 Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005 E-Mail buergeramt-innenstadt@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Anwohnergemeinschaft Nippeser Westen Herrn Hans-Georg Kleinmann

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

02-1600-74/09

Datum

09.02.2010

Ihre Eingabe vom 15.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleinmann,

der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird Ihre o. g. Eingabe im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **01.03.2010** im Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 beraten. Zur Teilnahme an dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Sie haben dort die Möglichkeit, den Mitgliedern des Ausschusses Ihr Anliegen kurz zu erläutern. Als Redezeit sind bis zu 10 Minuten vorgesehen. Ihre Eingabe wird voraussichtlich ab **ca. 15 Uhr** zur Behandlung aufgerufen.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Benachrichtigung. Andernfalls wird der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nach dem ihm vorliegenden Informationen entscheiden.

Zu Ihrer Information habe ich die Beschlussvorlage der Verwaltung in Kopie beigefügt.

Im Rathausbereich stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Ich empfehle Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder die Informationen des Parkleitsystems über freie Parkhaus-Einstellplätze zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Schnitzler

Anlage

m./Auftra/g



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle I/02/02-1

orla	age-	Nr.	
------	------	-----	--

4446/2009

Freigabedatum	
04.02.2010	

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Verbesserung der soziale	n Perspektiv	e für den	Nipp	eser	Westen (Az.:	02-1600-74/	(09)
Beschlussorgan							
Ausschuss für Anregungen	und Beschwe	erden					
Beratungsfolge	Abstimmu	ngsergebi	nis				
		zugestimmt	abge-	zu-	1	ein-	mehr-
Gremium	Datum/	Änderungen s. Anlage	lehnt	rück- ge-	verwiesen in	stim- mig	heitlich gegen
	1.06	Nr.		stellt			gogon
Ausschuss für Anregungen	01.03.2010						
und Beschwerden	TOP .3.1		\vdash	\vdash		<u> </u>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Antragstellern für ihr Interesse und nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Verwaltung zur Nutzung der ehemaligen Kantine als Kindertagesstätte und die Bemühungen zur Schaffung neuer Spielflächen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Anwohnergemeinschaft Nippeser Westen, unterstützt durch 228 Unterschriften, fordert eine Verbesserung der sozialen Perspektive für den Nippeser Westen.

Eine Kopie der Eingabe sowie ein Auszug aus dem Lageplan sind als Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Die Eingabe bezieht sich auf das ehemalige Eisenbahnausbesserungswerk Nippes. Grundlage der hier in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung ist ein Bebauungsplan, der im Dezember 2004 in Kraft getreten ist. Die Erschließung des Geländes wurde durch einen Erschließungsvertrag auf den früheren Grundstückseigentümer, die Fa. Hohr, sowie für den Bereich der autofreien Siedlung der Fa. Kontrola übertragen.

Der Bebauungsplan setzt die verwaltungsintern im Aufstellungsverfahren angemeldeten Infrastruktureinrichtungen fest. Diese orientieren sich an stadtweit einheitlichen Planungsrichtwerten und berücksichtigen nicht etwa auftretende demographische Besonderheiten einzelner Siedlungsbereiche. Dies sind neben einer Kindertagesstätte auch Grünflächen und Spielplätze in einer Größe von rd. 28.000 m², die sich auf Teilflächen im Norden, auf den sog. Bürgerpark in der Mitte der Neubebauung und eine Fläche im Süden verteilen. Die in der Eingabe genannten Bolzplätze konnten nicht berücksichtigt werden, da die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung von rd. 80 m nicht einzuhalten waren. Die Herstellung der Grünflächen ist mit Ausnahme einer rd. 9.000 m² großen Teilfläche des Bürgerparks in Nachbarschaft der ehemaligen Kantine erfolgt. Weitere Grünflächen, wie das Nippeser Tälchen, sind fußläufig erreichbar. Die in der Eingabe angesprochene Untertunnelung der DB-Trasse (ca. 60 m) zur Herstellung einer Wegeverbindung zur Grünfläche an der Geldernstraße wurde im Bebauungsplanverfahren geprüft und verworfen, da der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte.

Die von den Antragstellern angesprochenen "neuen Gleisanlagen vor der Haustüre" (es handelt sich um eine sogenannte Zuführungsstrecke) sind Gegenstand eines derzeit laufenden

Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn. In diesem Zusammenhang hatten die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets Gelegenheit, ihre Belange einzubringen und haben hiervon zahlreich Gebrauch gemacht.

Die ehemalige Kantine des Bundesbahnausbesserungswerkes steht seit dem 16.10.1991 unter Nummer 6233 in der Denkmalliste der Stadt Köln. In der Vergangenheit gab es immer wieder Interessenten, die das denkmalgeschützte Gebäude ganz unterschiedlich nutzen wollten. Letzten Endes waren aber all diese Interessenten nicht in der Lage, die gesetzlichen Auflagen, die mit der Umnutzung des Kantinenbaus einhergehen, zu erfüllen. Das Interesse war in keinem der bei der Verwaltung bekannt gewordenen Fällen nachhaltig. Derzeit gibt es jedoch Bestrebungen, die Kantine in eine an diesem Standort dringend benötigte Kindertagesstätte umzunutzen. Planungsentwürfe liegen bereits vor und werden während der nächsten Zeit verwaltungsintern abgestimmt.

Der Bolzplatz an der Wagenhallenstraße befindet sich in Privatbesitz; er wurde zum Zweck der Bebauung veräußert. Grundlage der Veräußerung war ein positiver Bauvorbescheid, der zu erteilen war, da sich das beantragte Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Baugesetzbuch). Von daher hat die Verwaltung auch keinen Einfluss auf die tatsächliche Nutzung und Pflege.

Die Verwaltung prüft zurzeit Möglichkeiten zur Schaffung neuer Spielflächen. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage geklärt werden, wo aus immissionsrechtlichen Gründen ein Bolzplatz realisiert werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.